

Die Vorsorgevollmacht

Was tun, wenn man plötzlich nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist? Die österreichischen Notare bieten für diese Situation eine optimale Lösung: Die Vorsorgevollmacht.

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie selbst, wer im Falle des Falles für Sie wichtige Entscheidungen treffen soll. Sie legen damit fest,

- wer die Person Ihres Vertrauens ist,
- wer welche Entscheidung treffen und welche Geschäfte in Ihrem Namen durchführen darf,
- wann diese Vollmacht in Kraft tritt,
- wie lange diese Vollmacht gilt,
- ob und wann Sie die Vollmacht widerrufen, und vor allem:
- Sie bestimmen das alles rechtzeitig, bevor es jemand anderer für Sie entscheiden muss.

Im Allgemeinen wird für den Fall der „Geschäftsunfähigkeit“ für die betroffene Person vom Gericht ein Sachwalter bestellt. Mit der Errichtung einer Vorsorgevollmacht verhindern Sie in der Regel die Bestellung eines Sachwalters.

Nutzen Sie die Erfahrung des Notars bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht. Er wird Ihnen für Sie maßgeschneiderte Vorschläge anbieten:

- Wer schaut nach Ihrem Haus, nach Ihrer Wohnung?
- Wer erledigt Ihre Bankgeschäfte?
- Wer stellt für Sie Pensions- und Pflegeanträge?
- Wer veranlasst die notwendige ärztliche Betreuung für Sie?
- Wer weiß, welche medizinischen Behandlungen Sie wollen und welche nicht?

So wie es Vorsorgeuntersuchungen für Ihre Gesundheit gibt, so können Sie jetzt auch in rechtlichen Fragen rechtzeitig Vorsorge treffen und Sicherheit schaffen.

Wir beraten Sie dabei gerne!